

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Fluggastrechte weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die pandemische Lage der vergangenen Jahre hat unserer Gesellschaft nicht nur zahlreiche neue Herausforderungen beschert, auch wurden viele bestehende Problemlagen noch deutlich verschärft. Darunter fällt auch der Schutz von Flugreisenden.

Waren Überbuchungen, Annullierungen und Verspätungen von Flügen bereits vor Corona ein Problem für die betroffenen Fluggäste, stellte die Pandemie Flugreisende trotz bestehender Fluggastrechte vor Schwierigkeiten ungekannten Ausmaßes. Millionen Tickets wurden storniert, Passagiere warteten – trotz eindeutiger Rechtslage etwa durch die EU-Fluggastrechte-Verordnung – teilweise monatelang auf Erstattung der Ticket-Kosten. In vielen Fällen mussten die Passagiere ihre zivilrechtlichen Ansprüche aus der Fluggastrechte-Verordnung gegenüber den Luftfahrtunternehmen erst gerichtlich geltend machen.

Allein im Jahr 2020 gingen 4132 Fluggastanzeigen bezüglich Verstöße gegen die EU-Fluggastrechteverordnung beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ein. Hiervon wurden schon 3454 Anzeigen aufgrund der Annullierung eines Fluges gestellt, was einen massiven Anstieg im Verhältnis zu 2019 (1775 Anzeigen wegen Annullierung) darstellt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 6457 Anträge auf ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Luftverkehr beim Bundesamt für Justiz gestellt. Dies stellte einen Anstieg, um mehr als das Doppelte zum Jahr 2019 (2916 Anträge auf Schlichtung) dar. Bereits dieser massive Anstieg an Anträgen zeigt, wie sehr sich die Situation der Passagiere im Hinblick auf die Wahrung ihrer Rechte aufgrund der pandemischen Lage verschärft hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

sich auf EU-Ebene und weltweit dafür einzusetzen, dass

1. über die Regelungen in der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 hinaus Verbesserungen der Transparenz erreicht werden, indem Luftfahrtunternehmen dazu verpflichtet werden Daten zu
 - a) Anzahl der Flugverspätungen,
 - b) Gründen für die Flugverspätungen und der
 - c) die Angabe der Höhe geleisteter Ausgleichszahlungen, zu veröffentlichen;

2. die bestehenden Informationspflichten der Luftfahrtunternehmen nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gegenüber den Fluggästen sichergestellt werden. Danach sind die Luftfahrtunternehmen insbesondere verpflichtet:
 - a) den Fluggästen bei Überbuchungen, Annullierungen und Verspätungen einen Hinweis in Textform auf ihre Rechte und ein Formular zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche zur Verfügung zu stellen;
 - b) die Fluggäste unverzüglich über eine Annullierung oder eine Verspätung sowie schnellstmöglich über die voraussichtliche Abflugzeit zu informieren, sofern diese der digitalen Übermittlung der vorgenannten Informationen zugestimmt haben;
3. die zivilrechtliche Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Fluggästen nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gestärkt wird, indem geprüft wird, ob
 - a) Luftfahrtunternehmen innerhalb eines Rechtsrahmens für smart contracts in einfach gelagerten Fällen, etwa wenn nur die Erstattung von Ticketpreisen anfällt, dazu verpflichtet werden, Auszahlungen kurzfristig in vereinfachter Form über ein digitales System auf das Kundenkonto überweisen oder über die verwendeten Zahlungsdaten zurückzuerstatten;
 - b) auf europäischer Ebene eine Insolvenzabsicherung geschaffen wird, die auch im Voraus gezahlte Ticketkosten abdeckt;
4. die privaten und behördlichen Schlichtungsstellen gestärkt werden, um eine bessere und schnellere Schlichtung von Streitfragen zwischen Verbrauchern und Unternehmen zu gewährleisten;
5. der Reformprozess der Europäischen Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 fortgesetzt wird. Dabei ist das bestehende Schutzniveau für Fluggäste im Rahmen dieser Novellierung zu stärken und ein angemessener Ausgleich der Interessen der Fluggäste einerseits und der Luftfahrtunternehmen andererseits zu erzielen.

Berlin, den 5. Juli 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion